

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 23.10.2025
Ausgabe 2025/48

Öffentliche Bekanntgabe Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Volker Streichsbier führt **auf Antrag des Vogtlandkreises ab 03.11.2025 in der Stadt Reichenbach Gemarkung Reichenbach die zur Grenzwiederherstellung für die Straßenschlussvermessung nach dem Ausbau der K 7817 Cunsdorfer Straße** erforderlichen Grenzvermessungen, aufgrund des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist, durch.

Betroffen sind alle an der Cunsdorfer Straße anliegenden Flurstücke **von der Kreuzung B 173 bis zur Gemarkungsgrenze Cunsdorf.**

Unsere Mitarbeiter sind nach § 5 (1) SächsVermKatG befugt, Flurstücke und bauliche Anlagen in Ausübung ihrer Tätigkeit zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Die Eigentümer, Erbbauberechtigten und Besitzer der betroffenen Flurstücke werden gebeten, den Zugang zu den Grundstücken zu ermöglichen und zu gewähren. Ihre Anwesenheit ist jedoch nicht erforderlich, die Arbeiten können auch ohne Ihre Anwesenheit ausgeführt werden.

Zu weiteren Fragen stehen der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur sowie die vor Ort tätigen Mitarbeiter gern zur Verfügung.

Vermessungsbüro Streichsbier
Obere Uferstr. 1, 08228 Rodewisch
Tel. 03744/3698-0, Fax 03744/3698-30
0170 / 7623200
Email: vermessungsbuero-streichsbier@arcor.de
Email info@vermessungstreichsbier.com

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Henry Ruß, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle
Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland
Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,
E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.